



Erklärung zur Barrierefreiheit von unserer Internetseite

Alle Menschen haben die gleichen Rechte auf Infos.
Menschen mit Behinderung sollen **keine** Nachteile haben.



Das steht in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt: **Behinderten-gleichstellungsgesetz**.

Das wird so abgekürzt: BGG.

In dem Gesetz gibt es eine Regelung für öffentliche Stellen.

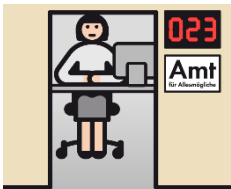
Eine öffentliche Stelle ist zum Beispiel:

- ein Amt
- eine Behörde
- eine Kranken-kasse
- ein Gericht

In dieser Regelung steht:

Öffentliche Stellen müssen ihre Infos barriere-frei machen.

Auch die Infos auf ihrer Internet-seite.



Was heißt: barriere-frei?

Barriere bedeutet: Problem.



Hier sind Beispiele für Probleme auf einer Internet-seite:

- Viele Fremdwörter sind ein Problem für Menschen mit Behinderung
- Eine sehr kleine Schrift ist ein Problem für alte Menschen
- Lange Sätze mit langen Wörtern sind ein Problem für Menschen aus anderen Ländern

Barriere-frei bedeutet: Es gibt **keine** Probleme.

Alle können die Internet-seite gut verstehen.



Zum Beispiel:

- Es gibt Infos in Leichter Sprache.
- Es gibt Infos in Gebärden-sprache.
Das ist eine Zeichen-sprache nur mit Händen.
Sie ist für Menschen, die **nicht** hören können.
- Die Internet-seite ist gut gemacht für blinde Menschen mit Lese-geräten.



Das heißt dann: Barriere-freie Internet-seite.

Wie macht man eine Internet-seite barriere-frei?



Das steht in einer Verordnung.

Die Verordnung ist ein Teil von dem Gesetz BGG.

Die Verordnung heißt:

Barriere-freie Informations-technik-Verordnung.

Das wird so abgekürzt: BITV 2.0.

Das wird so ausgesprochen: Bit - fau.

Jede öffentliche Stelle muss die Verordnung BITV einhalten.

Jede öffentliche Stelle muss auf der Internet-seite schreiben:

- Hier ist unsere Internet-seite schon barriere-frei.
- Hier ist unsere Internet-seite noch **nicht** barriere-frei.



Das nennt man: **Erklärung zur Barriere-freiheit.**

Diese Erklärung muss auf der Internet-seite stehen.

Die BGE ist eine öffentliche Stelle.

Darum muss unsere Internet-seite barriere-frei sein.

Wir halten uns an die Verordnung.

Darum haben wir auch eine Erklärung zur Barriere-freiheit.

Hier finden Sie die Erklärung zur Barriere-freiheit in schwerer

Sprache: [Erklärung zur Barriere-freiheit.](#)



Ist die Internet-seite barriere-frei?

Wer prüft das?

Wir haben unsere Internet-seite selbst geprüft.

Das wollen wir im Jahr 2021 anders machen.

Dann soll eine andere Firma mit Fachleuten unsere Internet-seite prüfen.

Das ist das Ergebnis von unserer eigenen Prüfung:

Diese Infos sind barriere-frei:

- Wir haben einen Text in Leichter Sprache.
Der Text erklärt:
Das finden Sie auf unserer Internet-seite.
- Das Heft 6 von der Zeitschrift Einblicke gibt es als barriere-freies PDF.

Alle anderen Infos sind noch **nicht** barriere-frei.

Zum Beispiel:

- Viele Infos können Sie nur mit der Maus anklicken.
Sie können die Infos **nicht** mit der Tastatur anklicken.
- Die Hefte 1 bis 5 von der Zeitschrift Einblicke sind **nicht** barriere-frei.
- Manche Bilder haben **keine** Beschreibung.
Dann kann **keine** Beschreibung vorgelesen werden.





Das ist schlecht.

Das wollen wir im Jahr 2021 besser machen.

Das wollen wir zum Beispiel noch machen:



- Wir machen ein Video in Gebärdensprache.

Das Video erklärt:

- Das finden Sie auf unserer Internet-seite.
- So finden Sie sich auf unserer Internet-seite zurecht.



- Wir schreiben einen Text in Leichter Sprache.

Der Text erklärt:

So finden Sie sich auf unserer Internet-seite zurecht.



Wann haben wir die Erklärung zur Barrierefreiheit aufgeschrieben?

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit haben wir am 17. September 2020 aufgeschrieben.

Aber die Dinge verändern sich.

Zum Beispiel:

- Gesetze
- oder die Technik.

Deswegen müssen wir einmal im Jahr unsere Erklärung zur Barrierefreiheit neu machen. Dann schreiben wir das neue Datum auf.



Ihre Rückmeldungen an uns

Unsere Internet-seite soll barriere-frei sein.

Daran arbeiten wir die ganze Zeit.

Und Sie können uns dabei helfen.

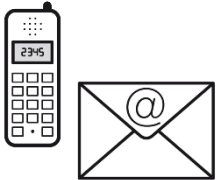
Haben Sie eine Barriere auf unserer Internet-seite entdeckt?

Haben Sie Probleme oder Fragen?

Dann sagen Sie uns Bescheid.

Schreiben Sie uns eine E-Mail.

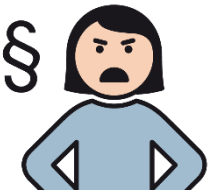
Die E-Mail-Adresse ist: internet@bge.de.



Oder rufen Sie uns an.

Die Telefon-nummer ist: 0 51 71 43 0.

Wir freuen uns über Ihre Rück-meldungen.



Und wenn wir die Barriere nicht weg machen?

Vielleicht haben Sie uns eine Barriere gemeldet.

Und wir haben die Barriere **nicht** weg gemacht.

Oder wir haben Ihnen **nicht** geantwortet.

Dann können Sie sich von einer Behörde helfen lassen.

Diese Behörde heißt: Schlichtungs-stelle.

Schlichten ist ein anderes Wort für: einen Streit lösen.

Die Schlichtungs-stelle kostet für Sie **kein** Geld.



Kontakt zur Schlichtungs-stelle

Das ist die Adresse von der Schlichtungs-stelle:

Beauftragter der Bundes-regierung



für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Wollen Sie die Schlichtungsstelle anrufen?

Das ist die Telefonnummer: 0 30 1 85 27 28 05.



Wollen Sie der Schlichtungsstelle eine E-Mail schreiben?

Das ist die E-Mail-Adresse: info@schlichtungsstelle-bgg.de.

Das ist die Internetseite von der Schlichtungsstelle:

www.schlichtungsstelle-bgg.de.



Das Büro für Leichte Sprache
von der Lebenshilfe Peine-Burgdorf
hat die Erklärung in Leichte Sprache übersetzt.

Prüfer:innen: Manuel Marquardt, Julja Steenbreker
und Steffen Thiemig

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Die Bilder sind von Annette Kitzinger
von METACOM (METACOM Symbole © Annette Kitzinger).